

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Herrn
Thomas Paal
Stadtverwaltung Münster
Dezernat für Recht, Soziales, Integration,
Gesundheit, Umwelt- und Verbraucher-
schutz
48127 Münster

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner:
Joachim Brendel/Jan

Telefon 0251 707-209
Telefax 0251 707-383
brendel@ihk-nordwestfalen.de

30. Januar 2014

Luftreinhalteplanung der Stadt Münster
Hier: Verschärfung der Umweltzone

Sehr geehrter Herr Paal,

Amt für Grünflächen und Umweltschutz				
Eing.: - 5. FEB. 2014				
AL	67.1	67.2		
67.3	67.4	Klenke		
z.w.V.	Kopie	b. Ft.	z.d.A.	Wvl.

mit diesem Schreiben nehmen wir Bezug auf das Projektgruppentreffen zum Luftreinhalteplan Münster am 27. November 2013 sowie die mediale Berichterstattung zur Umweltzone zum Jahreswechsel 2013/2014.

Die Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen und die Handwerkskammer Münster unterstützen nachdrücklich die Entwicklung umfassender Strategien zur Luftreinhaltung in Münster. Wie in dem Projektgruppentreffen zum Luftreinhalteplan Münster bereits erwähnt wurde, soll der neue Luftreinhalteplan neben vielen anderen Maßnahmen auch die Verschärfung der Umweltzone beinhalten.

An dieser Stelle möchten wir nicht erneut auf die viel diskutierte Wirksamkeit dieser Maßnahme eingehen. Vielmehr liegt uns daran, bei den Unternehmen eine breite Akzeptanz für die Maßnahmen des neuen Luftreinhalteplans zu erreichen.

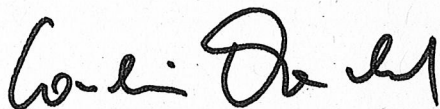
Daher möchten wir Sie bereits heute darum bitten, bei einer Verschärfung der Umweltzone (Ausschluss von Fahrzeugen mit gelber Umweltplakette) eine ausreichend lange Vorlaufzeit vorzusehen, damit sich von der Verschärfung betroffene Unternehmen auf die Neuregelung vorbereiten können. Erst nach Inkrafttreten des neuen Luftreinhalteplans haben die Unternehmen eine gesicherte Basis, auf der sie betriebsnotwendige Entscheidungen treffen können. Bei notwendig werdenden Ersatzinvestitionen ergeben sich neben der Frage der Finanzierung auch weitere Probleme, zum Beispiel mögliche Lieferengpässe für Neufahrzeuge. Wir plädieren dafür, dass zwischen der Veröffentlichung des Luftreinhalteplans und dem Inkrafttreten der „grünen“ Umweltzone ein Zeitraum von einem Jahr vorgesehen wird.

Neben der zwingenden Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Unternehmen, hat eine entsprechende Übergangszeit noch einen weiteren positiven Aspekt: Erst langsam halten erste Euro-VI-Nutzfahrzeuge Einzug auf dem deutschen Markt. Erst diese Fahrzeuge erzielen jedoch den gewünschten positiven Effekt bei der NOx-Einsparung. Die verbindliche Einführung der Euro-VI-Norm für leichte Nutzfahrzeuge, die im Stadtverkehr überwiegend eingesetzt werden, erfolgt zum 01.01.2015. Mit der von uns vorgeschlagenen Übergangszeit von etwa einem Jahr wird es gelingen, dass die Unternehmen bei der Neuanschaffung auf eine ausreichende Auswahl am Markt erhältlicher, besonders emissionsarmer Euro-VI-Fahrzeuge zurückgreifen können.

Zudem wird es auch weiterhin erforderlich sein, praktikable Ausnahmeregelungen zu schaffen, um zu vermeiden, dass im Einzelfall Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet werden. Unternehmen, deren Fahrzeuge eine geringe Jahresfahrleistung aufweisen oder die über eine Spezialausstattung verfügen und die daher sehr teuer in der Neuanschaffung sind, werden auch nach Inkrafttreten des neuen Luftreinhalteplans noch auf Ausnahmegenehmigungen angewiesen sein. Wir gehen davon aus, dass bei der Ausgestaltung der Ausnahmeregelungen der Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 09.12.2010 Berücksichtigung findet. In Bezug auf die darin enthaltene Fuhrparkregelung regen wir bereits jetzt an, den Zeitraum für die Inanspruchnahme der 3 zu 1-Regelung auf den 31.12.2016 auszuweiten.

Für Rückfragen stehen Ihnen seitens der IHK Nord Westfalen Herr Janning (Telefon 0251 707-309) und von der HWK Münster Herr Oestreich (Telefon 0251 5203-306) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Joachim Brendel
Geschäftsbereichsleiter
IHK Nord Westfalen



Thomas Harten
Geschäftsführer
Handwerkskammer Münster